

**ERMÄßIGUNGEN
ZUSCHÜSSE
VORTEILE FÜR SENIORINNEN**

STAND 06. MÄRZ 2024



**PENSIONISTEN
VERBAND
TIROL**

TIROL – ZUSCHUSS 2024

Für Heizungs- und Wohnungskosten
ab 01. März 2024 bis 30. September 2024

www.tirol.gv.at/tirolzuschuss



Wann, wenn nicht jetzt!



NETTO-EINKOMMENSOBERGRENZEN FÜR DEN HEIZUNGSKOSTENZUSCHUSS 2024:

- 1.200 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 1.900 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- 350 Euro für jede weitere Person

- Einmaliger Zuschuss: **250 Euro** pro Haushalt mit Auszahlung ab Herbst 2024



Wann, wenn nicht jetzt!



WOHNKOSTENZUSCHUSS 2024

- Höhe Wohnkostenzuschuss: ab **250 Euro** (Höhe ist abhängig von Einkommen und Haushaltsgröße); Auszahlung erfolgt ab Bewilligung
- Auch MindestsicherungsbezieherInnen sind antragsberechtigt.
- Nicht bezugsberechtigt sind BezieherInnen einer Grundversorgungsleistung
- Nicht bezugsberechtigt sind BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder SchülerInnen- und StudentInnenheimen.



Wann, wenn nicht jetzt!



NETTOEINKOMMENSRENZEN WOHNKOSTENZUSCHUSS I EINKOMMENSRENZE I

- 1.200 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 1.900 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- +500 Euro pro Monat für jede weitere Person
- Die Höhe des Wohnkostenzuschusses I (Einkommensgrenze I) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	350 Euro
2	450 Euro
Weitere Person	Erhöhung um je 100 Euro



Wann, wenn nicht jetzt!



NETTOEINKOMMENGRENZEN WOHNKOSTENZUSCHUSS II EINKOMMENGRENZE II

- 1.700 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.400 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- +500 Euro pro Monat für jede weitere Person
- Die Höhe des Wohnkostenzuschusses II (Einkommengrenze II) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	300 Euro
2	375 Euro
Weitere Person	Erhöhung um je 75 Euro



Wann, wenn nicht jetzt!



NETTOEINKOMMENGRENZEN WOHNKOSTENZUSCHUSS III EINKOMMENGRENZE III

- 2.200 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 3.100 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften
- +500 Euro pro Monat für jede weitere Person
- Die Höhe des Wohnkostenzuschusses III (Einkommengrenze III) beträgt einmalig:

Personenanzahl	Zuschusshöhe
1	250 Euro
2	300 Euro
Weitere Person	Erhöhung um je 50 Euro



Wann, wenn nicht jetzt!



TIROL-ZUSCHUSS RECHNER:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss/tirol-zuschuss-rechner/>

mit Weiterleitung zu den Neuanträgen

- Neue Förderanträge:

Anträge sind vom 1. März 2024 bis 30. September 2024 postalisch oder persönlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512-5083693, per Mail an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at oder beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen.



Wann, wenn nicht jetzt!



TIROL-ZUSCHUSS – AUTOMATISIERTE FOLGEANTRÄGE:

- BezieherInnen des Tirol-Zuschuss 2023 (Heizkosten- und / oder Wohnkostenzuschuss) erhalten automatisch ein Schreiben des Landes mit personalisierten Zugangsdaten sowie einem Link zu einem bereits vorausgefüllten Antrag (Angaben prüfen und online bestätigen oder selbstständig online ändern)
- Haushalte von MindestsicherungsbezieherInnen sowie MindestpensionistInnen mit Bezug einer Ausgleichszulage, die bereits den Tirol-Zuschuss 2023 erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisiert.



Wann, wenn nicht jetzt!



VVT TICKET SENIORINNEN

– 5% BEI KAUF AB 1. APRIL 2024

SENIORINNEN • VERKEHRSVERBUND TIROL



Wann, wenn nicht jetzt!



AB 01. APRIL 2024 GIBT ES 5 % ERMÄßIGUNG:

- Klima Ticket SeniorIn (ab 65 Jahren) kostet damit 272,18 Euro statt 286,50 Euro
- Klima Ticket SeniorIn (ab 75 Jahren) 136,14 Euro statt 143,30 Euro.



Wann, wenn nicht jetzt!



KULTURPASS TIROL

Hunger auf Kunst und Kultur

<https://www.hungeraufkunstundkultur.at/tirol>



Wann, wenn nicht jetzt!



FÜR BEZIEHERINNEN EINER MINDESTPENSION (AUSGLEICHSZULAGENPENSION)

- Berechtigt den kostenlosen Eintritt bei allen teilnehmenden Einrichtungen evtl. in Begleitung eines Buddys
Details auf der Homepage oder in der APP Kulturpass (App Store oder Google Play)
- Gültig ein Jahr ab Ausstellungsdatum
- Informationsbroschüren und Ausstellung in der Landesorganisation Tirol



Wann, wenn nicht jetzt!



SENIORENHILFE FÜR PVÖ-MITGLIEDER



Wann, wenn nicht jetzt!



Für unverschuldet in Not geratene PENSIONISTEN: Frauen ab 60, Männer ab 62 Jahre.
Bei Empfang einer Eigenpension unabhängig vom Alter und Invaliditätspension.

- Anschaffung und Instandhaltung lebensnotwendiger Güter und Heilbehelfe sowie bei Katastrophenfällen
- Einkommensgrenzen: Alleinstehend: 1.600 Euro netto
Ehepaare mit Alleinverdienerabsetzbetrag: Euro 2.000 Euro netto
- Höhe der Unterstützung: bis maximal 500 Euro pro Kalenderjahr für lebensnotwendige Güter und Heilbehelfe



Wann, wenn nicht jetzt!



VORTEILSKLUB GEWINNSPIELE



Wann, wenn nicht jetzt!



Auf unserer Homepage

pvoe.at/tirol

und in der APP PVÖ Tirol

(Download im App Store oder Google Play)



Wann, wenn nicht jetzt!

